

Sonnabends, den 11. Februarius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Wochentlich-Stettinische Erz- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu versprechen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angelommnenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fielich- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getriebes in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnenen Schiffer.

I. Avertissement.

Es wird hiemit besucht gemacht, daß die erste Classe des sehr profitablen Sonnenöllischen Lotterie zu Verlin, den 22ten Martii a. c. ohnfehlbar gezogen, und dieser Termin unter keinenley Vorwand, bey Strafe doppelter Erstattung des Eintrages, weiter hinaus gesetzet werden soll. Und sind einige Lose vorräthig, welche aber nur bis den 1ten Martii a. c. verkaufet werden, und haben sich die Liebhaber hier in Stettin bey dafelbigen Königl. Grenz-Postamte dieserthalb je eher, je besser beliebt zu melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Esseburg- und Peiterschen Revieren, Amts Podagro, annoch eine simele Quantität ausgehende und jopftrockne Eichen fürhanden, und zum Verkauf deselben Termini licitationis auf den 1sten Februar, zten und 10ten Martinis c. anberahmt sind; So wird solches hiethur jedermanniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern befandt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen gehauete Eichen zu erhandeln, sic in Terminis Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst stützen, ihren Vorh ad protoculum ihun und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistredienenden gehauete Eichen zugeschlagen und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den zten Januarii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen am künftigen Montag, einige Pfänder bey dem Regierungs-Executive Herrn Schwanden verkaufet werden, als: eine goldene Uhr, einen braunen Korb mit silbernen Knöpfen, und ein mit einem Häger Brau-Kessel, wie auch zwei silberne Lößel; welches nach Königl. Verordnung hiermit befandt gemacht wird; Und haben binnen der Zeit diejenigen so solde Pfänder gehörten, noch Zeit solche einzufinden, sonst man weiter ihnen nicht responsabel, und vor keinen Gerichten den sie dadurch haben möchten auftreten wird. Eine silberne Tasse und Becher sollen auch well solbie nicht gelöst, sondern mit verkaufet werden.

Es ist in der Intelligenz sub No. 6, zur Veräußerung der 17 Ortskroaten Medocque-Wein, in des Herrn Lorenz Weißbauers Behausung, terminus auf den 4ten Martinus angescchet, so aber Donnerstag den zten Martin feyn soll; und werden also Liebhabere nochmatten erschuet, sic auf hemeldeien zten Mar-

kus einzufinden.
Es hat das S. Johannis Kloster zu Stück Böpf trockne und abgesandte Eichen in der Armentheide, welche per modum licitationis an den Meistredienenden verkauft werden sollen, und woij Terminus auf den 1sten, 10ten und 10ten Februar. anberahmt worden; Solches wird also denenigen so mit Holz handeln hiethur befandt gemacht, um sich an obenvantzen Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des S. Johannis Klosters Katen-Cammer einzufinden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistredienenden die Eichen zugeschlagen werden sollen.

Der Bader Meister Eric in der grossen Wollweber-Straße allhier ist willens, sein neueraubtes Haus, welches von unten bis oben maßig ist, an der Wall-Straße, zwischen den Unter-Officier Hahn und Meister Kleiss Häuser innen belegen, zu verkaufen. In diesen Parce sind 3 Stufen, 2 Räumen, ein gesäßwärter Keller, eine gute Küche, und oben ist ein Erdker, so zu einer Stube angelegter, aber noch nicht aussgebauet ist. Es ist ferner ein guter Korn-Boden mit einer Wnde, wie auch Postraum und ein Abtritt, insgleiden ein guter Baumgarten dabej vorhanden. Wer alß Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sic bey den Eigentümern selbhen melden.

Als der Colonist Andreas Piote, sein kleines Haus in der Baumstraße allhier zu Alten Stettin, zwischen der Witwen Breitauen, und des Schuster Meister Straußens Wohnungen inne belegen, zu verkaufen willens ist; so kan derjenige, so solches an sich zu handeln belieben hat, bey dem Colonisten Herrn Mart. Bußkin allhier am Roßmarkt wohndhaft melden, und deshalb Handlung prügen.

Es ist ein breitfließiger Meiste-Wagen, so intwendig grün aufgeschlagen, und roth angestrichen, ganz verdeckt, vorne mit einem Fenster, und worin allenfalls 3 Personen sich in können, auf Niemen hängend, zu verkaufen; Solche jentand dazu Lust haben, so kan sic derselbe bey dem Schuster Meister Seiter in der breiten Straße melden, welcher nicht allein denselben vornehmen, sondern auch sich billig wird handeltlassen.

Es wird hiermit fund gemacht, daß auf den 12ten Februar. e. Nachmittags um 2 Uhr, das Schiff Anna Maria genannt, welches Schiffer Christian Bernstein führt, bey dem lobsumen See-Gericht abemassen zum öffentlichen Kauf soll gestellt werden. Die Verkaufsende des Schiffes ist schon in denen vorigen Intelligenzen angezeigt, und das Schiff-Inventarium kan den beiden Acten nachgesehen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf der Königshollandischen Kajdung eine Quantität Eichen fürhanden, welche zu Schiffen Plancken, auch andern Schiffen Holze zu gebrauchen, und selbige in Seiner Königl. Majestät hohen Interesse verkaufet werden sollen. So wird solches hiethur jedermanniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern befandt gemacht, und können diejenigen so Belieben haben, diese Eichen entweder ganz oder nach Cubic-Auß zu erhandeln, sic entweder bey dem Ober-Kommissar Meyer zu Torgelow, oder aufm Ame Königs-Holland melden, ihren Vorh tauen und gewärtigen, falls derselbe acceplable, daß soebne Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den zten Februar 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In den Gütern Schwanzhagen, Naktis, Sigelow und Beverticke, zwischen Naugardken und Goldnow belegen, sollen in Termino den öten Martius c. 100 Stück trockne Eichen, auf Königl. allergraudigste Permission, an den Meistbietenden verkaufet werden, welche Eichen zu Schiffs-Holz und anderen Geräthschaften gebraucht werden können. Die Liebhaber könnten also gemeldete Eichen, aber was ihnen davon anfängt, so wo her in Augenschein nehmen, in Termino den öten Martius sich zu Schwanzhagen mündlich auch schriftlich, oder auch vorherwohl bey dem Notario Rabeenstein in Stargard, franco melden, und ihre Conditiones öffentlichen, da denn mit dem Meistbietenden sofort Contract geflossen werden wird und soll.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Dero Residenz Berlin, eine sehr wohl reüssirte Fabrique von bunten und geglätteten Türkischen Papier haben anlegen, und dazero die Einführung von vergleichendem Art fremden Türkischen Papier in Dero Landen verbrethen lassen. Als wird dem Publico hiermit fund und zu wissen gerden, daß wann jemand dergleichen Papier zu haben verlangen, der selbe sich in Berlin beg dem Secretario Krüppel, wohhofst auf der Fridericus-Stadt, an der Ecke von der Mohren- und Fridericus-Straße, im Südlichischen Pauste, aber auch, welcher täglich auf der Königl. Gold-Fabrique anguttaffen, und befehliget worden ist, die Administration erzager Fabrique zu führen, addresiren und gewärtigen können, daß ihm diesiges bunte türkische Papier, Ballen und Sieg, auch Buchweise, gegen 3. Rict. 8. bis 12. Gr. auch 2. Ahrl. 12. bis 16. Gr. für jedes Sieg überlassen werden soll, ohne daß für einigen Zoll oder Accise entrichten zu dürfen.

Es hat der Königl. Nachhoff's. Buchhalter John in Stettin, dem Publico vor einiger Zeit bekannt gesetzt, daß er willens sei, sein vor 3 Jahren neuverbautes Wohnhaus zu Pencum, nebst der darin befindlichen Apotheke zu verkaufen. Ob sich nun wohl jemand gefunden so dasz Lust hätte, siehet er sich doch genoththis get, besagtes Haus und Apotheke (indem ihm nicht hindeindes darauf gehoben) anderweitig auszuüben. Es ist dieses Haus nicht allein ganz neu, sondern auch am Markte, wo es wegen der Nachfrage sehr wohl gesiegen befähig. Wenn nur jemand Lust hat einen Käufer abzugeben, wird Herr Verkäufer sich ohngeachtet ihm dieses Hauses nebst den Dinter-Gebäude, exclusive des Apotheke über 800 Rict. kosten, ganz billig finden; und können diejenigen so dasz Lust haben, sich bey ihm auf dem Königl. Nachhoffe in Stettin melden, und Handlung pflegen.

Es wird hierurch das Gutz Alten Schlage in Hinterpommern an der Rega gelegen, denen Lebbhabere zum Verkauf angekündigt, und zugleich zu wissen gehaben, daß die Aufzust bei selbigem an Hogen 300 Scheffel, an Herten 100 Scheffel, an Hader 200 Scheffel betrage, auch 20 Häupter Rindvieh, und 1000 Stück Schafe gehalten werden können. Hierdurch so ist die Güter in der Rega sowohl, als Teilchen, wie auch die Jagd und Wass. beträchtlich. Ferner sind zwei Krüge dabei mit dem benötigten Bier zu verlesen, der Schmidt, die Ziegengewisse Mühle, nebst 3 Bauen daselbst, das Vorwerk Söglin, Hausten-Miethe, Schäfers und Zus. fuchs Steuer machen jährlich 158 Rthlr. die Onera publica hingegen importieren ohngefähr 160 Rthlr; überaupt aber bleibt nach Abzug der Einnahme von der Ausgabe, wozu auch was den Gutz gehalten werden muß, genommen, ein Jahr ins andere gerschent, procer proper 845 Rthlr. wobei noch zu merken, daß eine nötige aber bequeme Melioration solches Quantum in fürthen um ein ansehnliches vermehren könnte. Wer diesesmugt überwehnedes Gutz an sich zu kaufen belieben sinnen möchte, tau sie auf dem Gute selbst bey der verbitvosten Frau Odilia von Stetow, in Stettin bey dem Herrn Secretaire Hase, und in Star-gard bey dem Kaufmann Herrn Haack wegen des Accords weiter erfuhren.

Zu Boden, so 2 Meilen von Stargard belegen, ist eine Färberey, so in vollkommen guten Stande, mit allem Zubehör, als Kessel, Presse, Mangel ic. imgleidem ein gutes Haus und verschiedenem Stück Landes, so teils zum Winzel, theil mehr, theil weniger Aufzust zu verkaufen, welches alles der Färberin Teilein zu ständig, so oder solches dingerlei Schulden halber verkaufen mög, und haben sich diejenige, so entweder die Färberey, oder das Haus in der Stadt, oder auch die Landung, entweder zusammen oder Stückweise zu kaufen beschieden, in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Sande, in Stargard bey dem Herrn Postoberichts-Secretario Löper, oder Structario Michaelis, in Dölls bey dem Herrn Jüstitiario Hering, und in Bahau bey die Eigenthümerin die Färberin Teilein, oder dem Administratator Lurs im Amts-Hause, den 17ten Februar, aber vor dem Amts-Gerichte daselbst zu melden, da denn sofort ein förmlicher Contract errichtet werden soll.

Zu Neu-Stettin soll Herr Johann Schulzen Schäferey vor dem Küdlichen Thor belegen, cum permanentio so auf 1279 Rthlr. gerüthlich stimuliert werden, imgleidem noch besonders 5 und einen halben Morgen Acker im Galoschen Felde, und 4 Morgen Acker mit etwas Wieswachs im Küdlichen Felde, so auf 129 Rthlr gerüthlich stimuliert werden, ad instantiam derer Herren Gebiete Rheins, so 500 Rthlr. Capitai sol duran zu fordern haben, so den Meistbietenden verkauft werden, als wozu Termini Licitacionis auf den roten Februar, roten March, und roten April. c. angesetzt sind; Diejenigen nun so gebadte Schäferey, wozu außer Acker, Wieswachs und Hortläger, Gerüthlichkeit befähig, aber die specificirten Morgen Acker an sich zu kaufen willens sind, können sich in den angestellten Terminen, zu Nachthause vor dem Magistrat einstufen, ihr Gebotth thun und gewärtigen, daß in dem letzten Termine, solche Stücke denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es wird hiermit dem Publico auch sonst jedermaenglich kund gemacht, das Magistratus Treptowvienensis an der Rego, in der Kanzlischen Concurs-Sache dafelbst, auf die fuchenden Hause und Gescchen, so auf 483 Rthlr. 3 Gr. Pf. gerichtlich kostet, und bereits zu verschiedenenmachen vorher Substitions-Termino angegesetzet werden, nunmehr aber vorzunehmen ex omni abundanti nachstehende Terminis, als den 16ten Januarii, den 22ten Februar, und den 27ten Martii c. anberaumet worden. Wer demnach Lust und Belieben hat obige Langsche Effecten an sich zu haben, als vorunter die Langschen Creditores selbigen mit begriffen sind, so können sich dieselben in praefatis Terminis zu Rohthause um 9 Uhr Morgens melden, im wodurch gen aber gewarnt, daß denen Creditoribus Anterioribus die Effecten zugeschlagen werden sollen.

Weil sich in des gewesenen Greys-Schulzen und Müllers Daniel Strelgen Concurs, zu dem Greys-Schulzen-Gericht und dem Waser-Mühle zu Neendorf im Amt Heilbeckerwalde, bisher kein annehmlicher Käufer finden wollen; so werden hießt annoch drey anderweitige Termini Licitacionis auf den 16ten und 22ten Februarii und 27ten Martii c. präfixirt, in welchen Terminis dienten so Belieben tragen auf das Schulzen-Gericht, welches der Concurs-Taxe 252 Rthlr. und die Mühle soet für 200 Rthlr. getauft, zu biechen, sich vor dem Königl. Amte zu Möhren einfinden und gewährigen können, daß diese Grundhüfen dem Meißebietenden zugeschlagen werden sollen. Dafers sich aber auch in diesen Terminis kein annehmlicher Käufer finden solt; So soll das Schulzen-Gericht und die Mühle, nach Vorschrift des Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer-Decret vom 27en Januar, c. sämtlichen Creditoribus in solarem zugeschlagen werden, derowegen Creditores sich aus freist und einen annehmlichen Käufer bemühen, und in leichterem Termino den 27ten Martius c. vor dem Königl. Amte erscheinen müssen, wodrigentfalls auf eine oder andere Art in diesem Termino, in contumaciam mit der Abdicacion verfahren werden soll.

Die Kreis-Casse zu Schlevelein machet heutwol bekannt, daß der Brandtsche Hof in dem Dorfe Schildanewitz, naddem solcher der besagten Cassa, wegen aufgeschwolener und nicht abgeföhrtener Kreis-Prästandorum gerichtlich zugeschlagen, auch dergeßelt traktir worden, zu Befriedigung derfelben verlaufet werden soll, und sind hierzu Termini auf den 13ten Februar, 2en und 27ten Martius c. anberaumet, in welchen sich die Liebhabere in dem Kreis-Hause zu Schlevelein einfinden, und plus licitans in ultimo die Abschaffung erweilten Hofes, gegenbare Bezahlung gewährigen wolle.

Zu Bärwalde in der Neumark sind vor E. E. Magistrat dafelbst 67 Stück abzuständende Eichen, welche im Mittelbrude, eine halbe Meile von der Oder abgelegen lieben, und nach den darans zu verfertigenden Augholzen, exclus. des Brem. Holzes, auf 181 Rthlr. 6 Gr. kostet worden, öffentlich an den Meißebietenden zu verkaufen. Auf diese Eichen sind bereits 173 Rthlr. geboten, und zur anderweitigen Licitation der 16ten Februar, c. angesetzt; Alsdann sich dienten, so diese Eichen zu kaufen Lust haben, vor den Magistrat melden, ihr Gebot thun können, und plus licitans hat unter Approbation E. Hochpreis. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer der Abdicacion zu gewähren.

In Eßlin ist Meister Christian Quinicus, Fahl, und Weiß-Gekker willens, sein Haus zu verkaufen, welches in der Bördeker-Straße mit guter Gelegenheit steht; Wer also dazu Lust und Belieben hat, kan sich bei dem Verkäufer melden.

Vor dem Hochadelichen Burgergerichte zu Daber, sollen am fünftigen 24ten Maius 1747, die von dem verstorbenen Bürger Christoph Heydemann dafelbst hinterlassene Immobilia, als: 1.) ein Garten, 2.) ein halbes Wördeland, 3.) ein sogenannter Beest-Winkel, und 4.) der sogenannte Brüdchen-Dick, an den Meißebietenden verlaufen werden; Welches heutwol Königl. Verordnung gemäß gehördig belande gemacht wird.

Des Bürgermeister Schulzen Haus zu Daber, soll bey dem Hochadelichen Burgergerichte dafelbst, am fünftigen 24ten Maius c. an den Meißebietenden verlaufen werden, zu welchem Ende sodann die etwanige Häuserei sich gehörigen Ortes melden, und der Abdicacion gewiß gewährigen können.

Es ist die Sabin der wohlseligen Jungfer Holzendorff in Golberg entschlossen, daß von gebadter Erbs-lässerin dafelbst verbliebene, und in der Pfennig-Schmidens-Straße belegene Wohnhaus zu verkaufen; Derselbige nun so zu diesen Hauses Lust hat, kan sich bey dem Herrn Landbath Meyer melden, und eines raiionalen Preises genägtigen.

Nachdem zu Pyritz das der Witwe Grangenbergin zugehöriges, und von der seligen Mutter, verwitweten Kunowin, ererbte Land, zu Finalisierung des Concurses, und Befriedigung der Creditorum öffentlich verkauft werden soll: So wird soeben Landung, als: 1) Morgen Heil. Geist Eavel an Tangen Eben, ein Viertel Morgen See-Eavel, zwischen Schläern und der Frau Magistrat Schönungen, ein Viertel Broische Eavel, zwischen eben derselben und Büttlers Eben, 1 Morgen Hauptstück im vordersten Wodin, 1 Morgen dico, zwischen Meister-Loppen und Proßluppen belegen, hießt zu jedermann freyen Kauf ausgedrohten, und pro Terminis Licitacionis, der 24te Febr. 10te und 24te Martii c. angesetzt; in welchen Terminis Licitacionis jeder seinen Wod in Curia ad protocollum geben und gewährten kan, daß plus licitanti die Landung husehbar zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret werden soll.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll des verstorbenen Bürger und Brauer Benjamin Schulzens Haus in der Großen-Strasse, zwischen dem Maassiden und dem Syndicat-Hause inne belogen, in dem Hiecktorog nach Invocavit c. bei den lobhaften Stadt-Gericht vor; und abgelassen werden; Welches hiermit gehörig und gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen zu Colberg des seligen Schiffer Martin Vlanczen sen. in dem Kauf-Contract benannte Erben ihr von dem Deindus in der Vorstadt des Psan. Schmieden, zwischen Christian Danielen, und Meister Wotkin inne belegene Wohnhaus, nebst dem daby befindlichen Garten-Lande, und einer rothen Stelle, an den Käufner, den Seefahrenden Heinrich Damus und seine Eheben, um und für 200 Rthlr. behandelter Kauf-Summa, welches Königl. allernädigster Verordnung folzige, hierdurch befandt gemacht wird, und soll unbeschädigten öffentlichen Bürgern Rechtstätte die Verlassung geschenkt.

Es verkaufet der Bürger Michael Medow zu Colberg, das von seinen Eltern ererbte, und ihm in der Thielung zugefallene Wohnhaus, an den Bürger und Häcker Meister Stavenhagen dafelbst; So hierdurch gehörig befandt gemacht wird.

Zu Lübeck verkaufet der Bürger Herr Emanuel Butchenius, sein Wohnhaus an den Tischler Meister Christian Friedrich Preus jun. zwischen dem Apotheker Herrn Christian Thymen, und den Materialistien Herrn Joh. David Westphalen; Welches hiermit nach Königl. allernädigster Verordnung befandt gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als eine Boutique in dem Stadt-Zeughause, nahe bey des Schlächter Meister Zollfelds Hause in der Münden-Strasse lebig geworden, dieselbe aber vergestalt apirret ist, daß auch andre Waaren darinnen zum Verlauf ausgedient werden können; So wird solches hiermit notisirt, und können diejenigen, welche diese Boutique zu mieten willens sind, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der gleiche accordiren.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Nachdem die Prediger-Witwe zu Buchholz, Colbaghschen Amts, zwei Mellen von Stettin, und eine Nelle von Damni, gestorben, ist nun das Psart Witwen-Haus dafelbst zu vermieten. Es hat 2 Stuben, 2 Alcoven, etliche Kammer, Boden, Keller, gute Küde, und sonst hindöglich Bequemlichkeiten; auch Stallung und Garten. Wenn demnach mit einer solchen Wohnung auf'm Lande gebienet, und dieselbe zu bescheiden geneigt wäre, kan entweder in der Psart zu Buchholz, oder bey der Kirchen-Provisoribus dafelbst mehrere Nachricht erhalten.

Es ist auf bevorstehenden Ostern des Herrn Senatoris Wilhelminen Haus in Stargardt, welches am Markt, nahe an der S. Marien Kirche gelegen, zu vermieten; Wer dieses bequeme Haus also zu mieten begehrat, kan sich forderhaft bey dem Steuer-Recepto Südl. dafelbst melden, und Handlung vplegen. Und als gemelde Südl. dieses Wilhelmischen Hauses gerichtlich erstanden hat, derselbe auch das Kauf-Präsumt an das Stadt-Gericht in Stargardt auf Ostern jahren wird; so dienct dieses zugleich dem Publico zur Nachricht, damit diejenigen so Aufsprache zu machen vermynen, stid bey erwehntem v. döblidien Gerichte melden können, müssen Käufner bis zu dem benannten Termino solutionis so wenig ratione onerum publicorum, als auch sonstem jemanden responsabile seyn will.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem in der Intelligenz sub No. 51. enthalten, daß eine gewisse adeliche Herrschaft, ihre zwischen Edslin und Colberg an der See Cante, in denen sogenannten Haagen, so avantagente belegene Güther, auf künftiges Früh-Jahr zur General-Pacht aussuchen offerret, und 200 Rthlr. Gehalt jährlich, samt 50 Rthlr. Anzug-Gelder zu geben verprochen, und den Justiniarium noch besonders zu salariren; So wird dem Liebhabers hiermit nochmals fund gemacht, daß solche sich nicht nur wegen der Aufschläge bey dem Herrn Notario Häckebarten in Cöllin, sondern auch in Stettin bey dem Procurator Herrn Oldwert zu melden haben; Und da die Amtreitung der Pacht nach dassigen Landes-Brauchtum, auf Marien-Vertümigung geschiehen mynt, so wirds Terminus Licitationis, auf den 15ten Februar, c. in Cöllin bey dem Notario Herrn Häcker

Häckerbarth angesezt, allwo sich die Liebhabere so dazu Lust haben, und ein Quartal zur Caution pranumerirt, auch den Cammer-Anschlag zu erfüllen willens, einfinden können; altermassen sodann diese General-Häcke und was davon dependiret, sogleich auf 4, 8, oder 12 Jahre zugeschlagen, und ein förmlicher Contract errichtet, auch ausgesertiget werden soll.

Es wird dem Publico hemist bekannt gemacht, daß auf künftigen Johannis, das halbe Dorf Neulin, dem Orten Major von Hagen, Darmstädtischen Regiments, zugehörig, mit vollkommenem Einsat und gesetzlichen Inventarien, anderweitig verpachtet werden soll, wobei der künftige Pächter sein Conto vollentnommen finden wird: Er muß aber im Stande seyn, dem isigen Pächter seine Vorräthe Selter a 1000 Röhr. prompte auszahlen zu können; Wann sich nun jemand finden dürfte, dem diese Pacht und Conditiones ansständig, derselbe kan sich in eben diesen Dorfe Neulin, eine vierzig Meile von Horsig belegen, bey dem Ortn. Cammer. Herrn von Hagen, je eher je lieber melden, den Pacht-Contract-Anschlag und Specification einsehen und gewärtigen, daß mit dem Weisstbietenden sofort kontrahirt, und ein anderweitiger Pacht-Contract ertheilet werden soll.

Nachdem in Bahn die Achtende-Jahre des dortigen Stadt- und Cammerrey-Borwerds auf Michaeli 1747 zu Ende laufen, und dasselbe wieder von neuen verpachtet werden soll, so sind Terminti Licitacionis, der erste auf den zoten februar, der zweite auf den zoten Mart. und der dritte und letzte auf den zoten April, a. c. angesetzt. In den Stadt Borwerd sind belegen 3 und eine halbe Huße Landes, 2 Baustellen, der sogenannte Herren-Borwer, und etliche Caveln, 9 Wiesen; Und können die Conditiones der Verpachtung bey dem Magistrat darschafft erschauen werden. Jmgleichen sollen in obigen Termintis die basche Stadt-Seen und Fischereien, als die Lange-See beym Hospital, die 3 Seen nach Kunow, und das Ende Vepniß, soviel der Stadt davon zugesetzt, wie aus die in der Stadt-Börde belegene Siegeln, verpachtet werden. Wer nun Lust hat von diesen Stadt-Güthern, Borwerd, Fischerei und Siegeln, ein oder das andere in Achtende zu nehmen, derselbe kan in oben benannten Termintis, sich darschafft des Morgens um 9 Uhr, in der Rathss-Stube melden, und gewärtigen, daß mit dem Weisstbietenden, gegen hinlängliche Caution, auf gewisse Jahre ein sicherer Contract geschlossen werde n sol.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist in einem gemissten Hause in der breiten Straße hieselbst, ein goldener Ring mit 3 Steinern, als in der Mitte ein Rubin, und auf den beiden Seiten 2 Diamanten verlochten gegangen: Solte etwa derselbe wieder gefunden, oder bey denen Herren Goldschmieden zum Verlauf gebracht werden, so ersucht man dienstlich, den Herren Goldschmid Timmen davon Nachricht zu geben, welcher demjenigen so ihn gesunden, oder davon Nachricht giebet wo er anzutreffen, einen billigen Recompentz reichen wird.

10. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause alldar, ist den zten huiss, ein silberner inventaris vergoldeter Becher, mit desnen Buchstaben E. R. B. und M. S. E. auf dem Boden des Bechers geschildet, und ohngefähr ein halb Quart groß, dieldischer Weise entwandt worden. Wann nun solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und besonders die Herren Goldschmied ersucht werden, falls ihnen dergleichen Becher zu Händen kommen mödte, selbsan an sich zu behalten. Es wird auch ausstellet demjenigen der von diesem gestohlenen Becher gründliche Nachricht geben kan, hierdurch versichert, daß man den Ungeändern nach sich gegen ihn erlännlich erweiseit werde; weshalb er sich nur bey dem Königl. Postamte melden kan.

11. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Womt aten auf den zten Februar, c. ist dem Berwaltker Peter Küppen in Döwerpfüll, in der Nacht, ein Dös heimlicher Diebischer weise, aus dem Stalle weggetrieben worden, und hat aller angewandten Mühe entgegen, nicht wieder ausgeforschet werden können, ohne daß in Dölls da die Hunde auf dem Achter-Hof wade geworden, jemand der darnach ans geschen bemerket worden, daß ihrer zwon einen Ochsen hinter dem Dorf um 2 Uhr weggeleitet. Der Dös ist groß und roth von Haaren, große breite Hörner, eine Gleich, plumpköpfig, hat aber außer diesen kein Abzeichen; Wer also davon Nachricht zugeben weiß, kan es in Döwerpfüll bey dem Berwaltker, in Wittow bey dem Schulzen, in Stargard bey Meister Mundtien, in Stettin bey dem Kupferschmidt Leydenstrohm bestelligt melden, es soll ein raiionnable Recompentz dafür gegeben werden.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des Bürgers und Kaufmanns Johann Christian Dahls Concurvo Creditorum, ist primus Terminti Liquidationis auf den 15ten Februar, a. c. Morgens um 9 Uhr, von einem losamen Stadt-Gerichte anbes-

anberahmet worden; dessen vermeinte Creditores also, und welche an dessen cedirem Vermögen, eine its Rechten gegründete Ansprache zu haben vermeinten, und mit unschuldhaften Documentis ihre Prätentiones zu justificiren könnten sich alsdasselb melden und ihre iura wahrnehmen.

Am tünftigen Rechts-Dage nach Invocavit c. soll des Preßter Martin Evertz halbe Wohnbude auf der großen Laststade, in der Kirchen-Streße, zwischen den Werkern Meister David Schröder und Georgen Schmidts Witten Häusern innen belegen, samt der dazu gehörigen Wiese, im lobamer Lassoldischen Gesichte vor und abgelassen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden, seine Jura wahrnehmen und Beschiedes erwarten.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Herr Land-Rath, Doctor Otto in Anklam ist gesonnen, den in Anno 1745. von denen Steffenschen Kindern ersterer Ehe erlausten, und selbigen in seligen Johann Steffens Concurs-Processe, loco Martini serißlich angeklagten Ost- und Süden-Garten, welder vor dem Demminer Thor, zwischen der Witwe Frau Grothen Gebüßt, und des Kornmeier Lemkens Garten inne belegen ist, an dem Bürger und Gärtner Nicolaus Andersen, läufig wieder abzusehen; Wer also dargezen etwaige gegründete Ansprache zu machen, sich solts berichtiget sehen, wird hemit angewiesen, a dico an binnen 14 Dagen, seines Jura in foro competenti zu docken, widergesessen er nicht wird weiter gehobt werden.

Dennnoch die bei dem Dorfe Wollin in der Udermark, im Melle von Prenglow, belegene, und dem Büßleinmeister Nathan Schmidt, eigenhümlich angehörige und in recht guter Röhrung stehende Wind- und Ross-Mühlen, benest Hude, Scheune, Stallung und Garten, so es sehr gut conditionirt ist, drin gänger Schulden halber, terminis für 1000 Rthlr. an einen Meißhabenden verkaufen werden sollen; zBis wird solches nicht nur dem Publico hemit vorstehen, sondern es werden auch diejenigen, welche sothane Mühlens cum pertinentia zu kaufen Lust haben, jut beliebigen Licitation, ingleichen alle und jede Creditores, die daraus rechtlichen Ans- und Aufzug zu haben vermeinten, und sonderlich leichtere, sub praedium & pena præclusi, zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, auf den 17ten Februar. a. c. des Morgens um 9 Uhr, vor dannen abelschen Gerichten des vorbeschagten Dorfes Wollin zu erscheinen vorgeladen.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt Gerichten zu Prenglow, ist des daselbst verstorbene Bürgers und Brauers Peter Erdmanns, auf den Sternberge alba, an des Garnweber Heinrich Danse belegenes Ed-Daus, so ein ganz Erde, nebst Hoffraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Garten, ad instantiam des Wormundes der Christinen Erdmanns, Meister Friedrich Rathmanns, mit der gerichtlichen Lore von 490 Rthlr. 3 Gr. noch ein für allemahl subhastiter, und Terminis peremtorius liquidacionis auf den 28ten Febr. c. überbraunt worden; an weldem dene so wol die Witwe Erdmanns, und der erwähnte Wormund der Christinen Erdmanns, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum præsumta, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citatae werden.

Vor denen Königl. Preußischen Stadt Gerichten zu Prenglow, sind in Schuld- und Credit-Sachen des dasigen Schulz-Judens Alexander Marcus Levi, mit nur der gebadte Iude, sondern auch alle und jede dessen Creditores, auf den 4ten Marz. c. Morgens um 9 Uhr, peremtorie, zur schlichen Handlung sowol, als auch eventualen Disputation super prioritate, zu erscheinen sub pena præclusi citatae.

Dem Publico dienen zur Nachricht, daß der Weißbecker Hermann Wollert zu Baden, sein am Markte belegenes Haus, an dem Weißbecker und Bürger Johann Nicolaus Roland daselbst, erdnich verkaufet, und soll auf Ostern das Angelb darauf bejählet werden.

Es verkaufen die Frau von Pohlau und seligen Herrn Schwantai Jungfer Löcher, ihren von deren seligen Eltern in Colberg, in der S. Marien-Kirchen auf der großen Diehle, ererbten Kirchen-Stand, welcher in drei Gesäße bestehet, und No. 44. befindlich, an die Käufere Meister Schuberten und Meister Kraut, Bürger Kupfer-Ost und Waffenschmiede und deren Erben, um und für 28 Rthlr. behandelten Kauß-Geldes; Dazerne nun jemand hieran eine Forderung haben möchte, kan sich derselbe den die Käufers a dico binnen 4 Wochen melden, oder mit Arrest belegen lassen, nad gehens aber seelichen Käufern denjenigen so etwa einige Forderung daran haben möchten, nicht zu, welches hiedurch öffentlich bestandt gewuadet wird.

Samuel Enß Neißel, verkaufet seiner seligen Mutter Schwestern, der Witwe Genzherm, ihren in Beervalde belegenen Garten, an Meister Martin Wilhelm Löper, für 9 Rthlr. 12 Gr. Wer nun zu diesem Kauf ein näheres Vorrecht zu haben vermeint, kan sich in termino den 27ten Febr. gerichtlich melden, sonsten er alsdann mit seinem vermeinten Vorrecht præstabilitat segn soll.

Nachdem zu Greiffenberg über der Witwe und Höckerin Butten Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, deshalb Editalles erlaunt, und solde zu Colberg und Greiffenberg offiziert worden; So wird sols Ges hiedurch bestandt gemacht, damit alle Creditores, so an diesem Vermögen eine Ansprache haben, in ultimo Termine, als den 1. Febr. sich zu Rahmhaus gestellen, sub pena præclusi ihre Forderung liquidiret und berichtiget, und danachst Beschiedes erwarten mössen. Da auch besagter Debitorin, der Witwe Haus im Breitling belegen, an demelbigen Lage subhastiter werden soll, so werden die Käufere dahin invicte.

Als der Polzinsche Senator Herr Eggert, denen adelichen Herrschaften und Patronis vorgestellt, welder gestalt er ein für allemal den Proces mit seiner Kohlhäuschen Concretoribus finalisieren wollen, mit Bitte, selige gegen vorstehenden Gerichts-Das, als den 2ten April. h. a. ad liquidandum zu citizen, und prævia liquidatione sie zu befriedigen; So lassen die Polzinsche Patroni und Herrschaften, des Polzinschen Kaufmann und Senatoris Eggertens Kohlhäusche Concretores, ad liquidandum vorladen, immassen sie prævia liquidatione ihre Bestiedigung in Termine den 2ten April. bey geschafftem Gerichte erhalten sollen.

Seligen Daniel Galters Witwe und Erben in Beerwalde, verkaufen ihre vor dem Neu-Stettinschen Thore daseßt beseßne Wurk, an dem Herrn Posthalter und Senatorum, Notarium Kotold, erb und eigenthümlich; Wer nun zu dieser erb und Eigenthums-Kauf ein Verreit zu haben vermeinet, tan sich in Termino solutionis des Kauf-Pretti, bey Herrn Käfner den aten Martii c. in Beerwalde melden, sonsten er nadhero nicht weiter gehörte werden soll.

Zu Golberg verkaufet Herr Joachim Melchor von Schleffen, Storc und einen halben Morgen Acker, so im Kloster-Gelde, zwischen seligen Herrn Schloß-Hentmeyer Söhnen Frau Wittwen und eiligen Herrn Martin Stellers Erben, nach der Altstadt-Werke belegen, an dem Arbeitermann Christian Gistern; Welches nach Königl. all-ergnädigster Verordnung hiedrich befandt gemacht wird; Solche oder jemand darüber was einzutwenden, oder an diesen verkaufsten zwyn und einen halben Morgen Stadt-Acker, einige Aufzehr zu machen befugt seyn; So hat derselbe innerhalb 4 Wochen, sub pena præceti et perpetui silentii, sich bey das Häuer-Gistern Mandat, Herrn Secrerar, Capitoli Colbergen Prädikten zu melden.

Es soll vor dem Hochadelichen Burg-Gerichte zu Daber, am bevorstehenden 24ten May 1747. die gängliche Auseinanderzierung der Abhälften Kinder, sowol unter ihnen selbst, als auch mit ihren Creditori-bus vorgenommen werden; zu welchem Ende zugleich im obigen Termino dersaamt Immobilie, befehend: 1) In einem großen Hause, 2) einem kleinen Hause am Thore, 3) einer Scheune, und 4) einem Speicher vor dem Markt-Thor, auch 5) einen Garten in der Kohlstraße, an dem Meißtiedhenden verkauft werden sollen. Weshalb nicht nur die etwaniige Räufere, sondern auch zugleich alle, so an diesen Stücken einige Ansprache zu haben vermeinet, hiedrich gegen belegten Terminum vorgeladen werden.

Es verkaufet Herr Michael Nohrenwald, sein Haus zu Ladeb in der Büttel-Gasse, an den Tuchscherer Meister Weißbrenner, um und für 180 Thaler. Welches nach all-ergnädigster Königl. Verordnung hiermit fund gemacht wird; und sollte jemand hieran ein Näher-Bericht habe, tan er sich innerhalb 14 Tagen bey E. S. Roth melden, sonsten er nicht weiter gehörte werden soll.

Meister Lecktin, Müller in Beerdic, verkaufte seine Mühle dafelbst an den Müller Meister Goedam Bohrten; welche also darauf Forderung oder Ansprache zu haben vermeinet, sollte müssen sich in Termio no den 2ten Martii c. in Schwabenhagen vor dem bestellten Justiziaro, Notario Nauenstein gesellen, ihre Forderungen justificiren, nadhmasch aber gewährten, daß sie nicht weiter damit gehörte, sondern von dem Grund-Stück abgewiesen werden sollen; Welches Königl. Verordnung nach hiedrich öffentlich befondt gemacht wird.

Zu Berlin hat der Königl. Postmeister Herr Martin Vorhards, von des seligen Brauer und Bürgers Haesen Witwe, zu dem Stadtfelde belegene halbe Huße Land gefauft, wodür den 21ten Februar. c. der Kaufbrief gerichtlich ausgeschenken werden soll; Wer also darüber etwas einzutwenden, oder an dem Lande zu fordern, tan sich in Termio zu Rahthause melden, seine vermeinte Jura wahnehnem, im widrigen aber der Præclusio gen-äctigen.

14. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolpe in Unter-Pommern, fehlen noch nachstehende Handwerker, als: ein Strumpfmacher, ein Messerschmied, ein Bürtkenbinder, ein Sättler, ein Seifensieder, ein Schwerdfeger und ein Korbmacher. Wer nun von solchen Professions-Verwandten sich dafelbst niedergelassen willens, hat sich alda bey dem Magistrat zu melden, sich der Königl. all-ergnädigsten Freudeiten, gleich andern, zu erfreuen, und des Magistrats möglichste Amfitzen zu versprechen.

15. Bediente so Herrschaften verlangen.

Wenn eine adeliche Herrschaft, oder eines derer Herren Beamten, einen tüchtigen Menschen verlangt, welcher in Administration, entweder Land-Güther oder Glas-Hütten tan gebraucht werden, indem er sowol die Land-Wirtschaft als das Hüttne Besen, sehr wohl versteht, und schon viele Jahre solches getrieben, und dagey im Stande ist ordentliche und aufsichtige Administrations-Rechnung zu führen, wie hiers über glaubwürdige Artesian gegeben werden können, selbiger hat auch sonst gute Studia; Wer nun solchen benötigt, tan sich derselbisch in der Glas-Factorie am Rostmarkete an der Münzenstrasse-Ecke, bey dem Herrn Factor Dankmann melden. Es wird selbiger sehr wohl mit seiner Recommandation bestehen, und genauere Nachricht davon dierthalb erhalten.

16. Gelber

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vey dem S. Johannis Kloster hifselfs, ist ein Capital von 200 Thl. abgegeben, welches wiederum einbar bestätigt werden soll; Vey demnach dafselbe benötigt, und die erforderliche Sicherheit bestellt, so wolle sich dieserhalb bey denkten Provisorien des Klosters melden.

Es wird hiermit bestimmt gemacht, daß 150 Rthlr. Kapital den 1ten April einkommen werden. Wer nun willens ist daselbe an sich zu nehmen, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe hat sich bey den Altermann Herrn Carl Baben, und den Schiffer Herrn Joachim Schmidt zu melden, und daselbst nähere Nachricht zu gewährten.

Als bey den geistlichen Gütern zu Lößlin einige kleine Capitalia bereits eingelommen, und noch liegen zurück, entnommen werden, als: 1) Bey der S. Marien-Kirche 25 Rthlr. 2) Bey dem S. Georgen-Dosse-Hospital 100 Rthlr. 3) Bey der S. Catharinen-Hospital 25 Rthlr. 4) Bey dem Hl. Geist-Hospital 50 Rthlr. So können dierjenigen, welche entweder einziliche Pössse, oder die ganze Summa der 200 Rthlr. anzulehnen wüllsen, und deswegen gehörige Güterheit zu stellen verbindlich sind, den Consess der E. Dom-Wirklichen Consistorii führen und sich händlich bey dem Administratore schwärben vorerwähnten Drittes melden.

17. Avertissements.

P L A N

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, unserm allernädigsten König und Herrn, allerhöchst erlaubten und approbierten Neuen Lotterie in Berlin, welche besteht in einer Classe aus 12000 Losen a 1 Thlr. 16 Gr. Summa 20000 Thlr.

1. Gewinn, als ein ganz massiv Haus von 3 Etagen	a Thlr. 3500
1. Dito an Gelde	1000
I.	800
I.	700
I.	600
I.	500
I.	400
I.	300
2.	400
4.	400
16.	800
24.	600
48.	960
100.	1000
200.	1000
336.	1008
2991.	5982
2. Prämien, als erstes und letztes Paar, erhalten außer den Gewinnen	15 Thlr. 30
2. Dito vor und nach dem Hause	10 Thlr. 20

3733 Gewinne u. Prämien Mthlr. — 20000

Nach gegenwärtigen Plan werden alle diejenigen, s. sich Mühe geben wollen, denselben zu examiniren, finden, das solcher für den Einsatz z. Rthdt. 16 Gr. und nach der Eintheilung vortheilhaftig ist, besonders in Ansehung des Hauses in Berlin in der Rosen/Strasse zwischen dem Becker Krüger und der Wittow/Rastigier gelegen welches ganz massiv von 3 Etagen voll gebauet ist, nebst Hinter-Gebäude und Hofraum, auch dazu gehörigen Weise. Dies Lotterie, damit alles in gebräuchlicher Ordnung geschiehet, wird unter der Direktion der beiden von Sr. Königl. Majestät dort allerdhst gesetzten Commisarien, als mein des Geheimen Justiz- und Rath Schwartz und dem Charles Sarry beauftragt werden, und hat ein Jahr seine Dauer und mögl.

ansändig zu geben. Dieziehung dieser Lotterie wird den 27. Martii 1747, als den Montag vor Ostern, ganz ohnthalbar auf dem Cöllnischen Rathaus, und wie gewohntlich, durch 2 Warten-Knaben, im Gegenwart der allerhöchst verordneten Commisarien verrichtet, und in der letzten Ziehung, Liste der Zahlungs-Termin der Gewinste angezeigt werden, damit ein jeder von denen Collektoren, bey welchen er sein Los gehommen, seine Zahlung gegen Extraktion seines Zetkels an hält. Auktiss einkehren kann. Die Wicklung ist 4 Wochen vor der Ziehung, welche erstere Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, letztere aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr geschiehet, und können so viel Interessenten als Plaz vorhanden, zugegen seyn. Auch werden zugleich die inn- und auswärtigen Herren Collektoren ersucht, 14 Tage vor dem Abzugs-Termin ihre Devisen und Rüttler, deren von Ihnen ausgesegneten Losse, einzufinden. Und die Liebhaber von dieser avarageusen Lotterie werden den Einsatz mit 1 Thlr. 16 St. möglichst beschleunigen, damit hiernä vñ desto fruglicher, und zur rechten Zeit die Bilder geschlossen werden können. Endlich so werden zu Verstreitung aller Unferten nicht mehr vor denen Geld-Gewinnsten und Prämien als 100 Procent decouvert, von dem Hause aber wird nichts als 100 Mrk. Schlüssel-Geld, bezahlet. In Stettin sind der Sprachmeister Mons. Jeanson, zu Starzard aber der Notarius Herr Ravenstein zu Collecteur bestellte. Berlin den 9ten Decemb. 1746.

Schwarz.

Sarry.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß diesen bevorstehenden Trinitatis, in dem Dorfe Woitersdorff, im Sandowischen Kreise belegen, zwei Höfe vacante wären; dafern nur jemand Lust hat, hievon einen, oder auch alle beide zugleich anzunehmen, so soll ihm hierin gewillfahret werden, daß er niemals beide Höfe Land, so in 10 Haaken-Hufen desehen, in einer Wirthschaftsichen, und auf einen Hof nur haus halten darf, wogu ihm hindringliche Gebäude angelesen werden sollen, und da ihm die Dienste bey Annehmung beyder Höfe zu schwer fallen mödten, so soll ihm das Dienst-Geld dafür zu tragen frey stehen, er auch von allen Diensten eximiert bleiben. Ferner sollen in gleicher Zeit 6 Eossiten auf Ritterland angesetzt werden, welche etwa in jedem Felde einen Winkel Ausage bekommen, und da dieselben alsdann keine Contribution oder Abführungen außer den oben Modum, und Haatal-Steuern zu entrichten haben, so werden hingegen Fussdienste zu prästiren verlanget, auch muß einer von denen Eossiten zugleich den Ring annehmen; Wer nun hievon etwas anzunehmen willens ist, derselbe hat sich zu Woitersdorff dem Herrn von Sydow melden, und die Conditions anhören, auch zugleich contrahieren, die völige und wohlbeste Winter- und Sommer-Saat wird bey allen Höfen geliefert.

Nachdem seligen Lieutenant von Bickendorffs Witwe, des seligen Commisarii Ernst Andreas von Billerbeck Erben, imgleichen des Geschlechts der von Billerbeck, in specie aber den Lieutenant Valerius Wilhelm von Billerbeck, dem Hauptmann Ernst Friedrich, und den Lieutenant Carl Ludewig von Billerbeck, ad reliendum des Antheil Gurke in Blankensee, so sie enigo possidet, sicutaliter zu citizen gebeten, ihrem Peito auch deferiert worden, im Termine auf den 20ten Febr., 20ten Mart. und 10ten Apri. a.c. prästizet sind, in welchen sie ihre Erlösung sub pena præcū abgeben sollen; so wird dieses hiedurch nothizet.

In Beervalde haben seligen Christian und Peter Schwärkpfennig Erben, ihr alte belegene Haus, nebst Landung und übrigen Adpertinentien, an dem Schmied Georg. Ferd. Soltisfeld, für 60 Athl. erblt verkaust; Wer nun zu obigem Kauf-Pretio sich als einen rechtmaßigen Erben legitimiren tan, müssen sämtliche Erben nur in Büldens und halben Büldens Kinder bestehen, derselbe hat sich in Termine den 2ten Marti, bey dem Gerichtshaller und Stadtrichter Keineck in Beervalde zu melden, und sein Erbrecht zu juzifizieren, da alsdann obgedachtes Kauf-Pretium, so ad interim gerichtlich deponeirt ist, unter sämtlichen legitimen Erben, sogleich in bemeldetem Termine deductis deducendis distribuiret werden soll.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 9ten Februario 1747.

Bey der S. Jacobi Kirchen: Meister Johann Eichard, Bürger und Handschuhmacher, mit Frau Maria Elisabeth Möddingin vermitteleten Hofmannin. Johann Daniel Schimmelpfennig, Bürger und Alt-Schuster, mit Jungfer Maria Elisabeth Schweden.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 8ten Februario 1747.

Den 2ten Februar. Frau Generalia von Marschall, logret in den 3 Kronen. Herr Oberst von Schack, in Mecklenburgischen Diensten, logret in seinem Hause. Herr Lieutenant von der Osten, in Sachsischen Diensten, vom Oberschen Turasitzer Regiments, logret im Landhause.

Derr

- Den 3ten Dito. Ein Pohlnischer Edelmann von Wilden, logirte in den 3 Pohlen. Herr Regierungs-Math von Burgdorf, logirte im Potsdam. Herr Lieutenant von Kinsky, vom Leibwirthschen Regiment, logirte in den 3 Kronen. Den 4ten Dito. Herr von Hefelsdorf, und Herr von Stoch, vom Alt-Württembergischen Regiment, logirten in den 3 Kronen. Ein Pohlnischer Edelmann, Herr von Gabionsky, kommt von Pojen, logirte in den 3 Pohlen.
- Den 5ten Dito. Der Rittmeister Herr von Spodow, vom Klionschen Regiment, gehet nach Daber. Der Geheime Rath Herr von Ude, kommt von Berlin, logirte bey dem Secrétair Herrn Büll. Der Regiments-Quartiermeister Herr Volkmann, von Bayreuth, logirte in den 3 Kronen.
- Den 6ten Dito. Der Rittmeister Herr von Gauderke, vom Prince von Preussen Regiment, logirte in den 3 Kronen. Zwey Kaufleute aus Estlin, Herr Weidner und Herr Leopold, logirten bey dem Glockengießer. Der Lieutenant Herr von Neigenstein, vom Halleschen Husaren-Regiment, logirte in den 3 Kronen. Der Rittmeister Herr von Marstedt, vom Halleschen Husaren-Regiment, logirte in Forts Preussen. Der Landes-Director Herr von Clemming, und der Capitain Herr von Clemming, vom Leibwirthschen Regiment, logirten bey dem Kaufmann Herrn Langen. Der Lieutenant Herr von Spodow, vom Bayreuthschen Regiment, logirte in den 3 Kronen. Zwey Edelleute, Herrn von Podewils, logirten in den 3 Kronen.
- Den 7ten Dito. Der Lieutenant Herr von Altendorf, vom Jägerischen Regiment, gehet nach Aiclam. Der Major Herr von Appelman, und Rittmeister Herr von Putzammer, beyde außer Diensten, logirten in den 3 Kronen. Der Regierung-Math Herr von Lepel, logirte im Potsdam.
- Den 8ten Dito. Ein Edelmann Herr von Clemming, von Valentin, logirte in den 3 Kronen. Der Capitaler Herr von Verbandt, vom Bayreuthschen Regiment, logirte in den 3 Kronen. Herr Obrist-Lieutenant von der Goltz, posirte durch. Der Capitain Herr von Falsburg, außer Diensten, losigte im goldenen Engel.

Biertaxe.

	M.	L.	Gr.	Pf.
Stettiniusches braun Bitterbier, die halbe Donne		2	1	
des Quart			1	
Stettinius ordinat braun und weiß				
Gerslendbier, die halbe Donne	1	12		
das Quart			9	
auf Bouteilles gezogen				10
Weisembier, die halbe Donne	1	12		
das Quart			9	
die Bouteille				10

Brodtaxe.

Für 2. Pf. Sennel	Pfund	Loth	Quent.
3. Pf. dito		7	3
4. Pf. schön Roggenbrot	18	2	
5. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	1/2
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

Mindfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	2
Hammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	3
	1	1	5

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Jan. sind allhier ankommen 29 Schiffe. Vom 1ten bis den 8ten Febr. aber weiter keine Schiffe aus noch einpaziret.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 8ten Febr. 1747.

Wiespel	Scheffel
Weizen	19.
Roggen	93.
Gerste	70.
Mais	23.
Haber	1.
Erben	2.
Buchweizen	
Cumma	185.
	17.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom zten bis den 10en Februar. 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gurke, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dader, der Winsp.	Ehren, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	30 R. 12 gr.	23 R.	21 bis 23 R.	24 R.	16 R.	33 R.	24 R.	20 R.
Gencun		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.			
Neuvarw				21 R.	24 R.				24 R.
Wöllis	ist nichts	zur Stadt	96 Pfund.						
Ueckermünde		28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Ancian d. L. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	18 R.	21 bis 22 R.	24 R.		24 R.		
Nienwatt d. L. S.	1 R. 20 gr.	32 R.	21 bis 22 R.	23 R.	23 R.	16 R.	26 R.	22 R.	19 R.
Usedom		28 R.	20 R.	20 R.	20 R.	20 R.	24 R.		
Demmin d. L. St.	Hat wiederum nach	Wölbchen		Gebräuch	nichts ab	geliefert.			
Treptow an der O.									
See, der L. St.	1 R. 6 gr.	26 R.	18 R.	21 R.	24 R.	13 R.	20 R.		16 R.
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	16 R.	36 R.		20 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt						
Kiddischow		36 R.	25 R.	24 R.		15 R.			
Gollnow	3 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	20 bis 21 R.		14 R.	28 R.		
Wollin		32 R.	22 R.	22 R.		21 R.	24 R.		
Greifenberg	Haben	ebenfalls	nichts	eingesandt					
Treptow an der O.									
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 R. 16 gr.	30 R. 12 R.	22 R. 12 R.	18 R.		12 R. 8 gr.	25 R.		
Dannin	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R.	30 R. 12 R.	23 R.	19 R.		14 R.	34 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lobes	4 R.		23 R.	19 R.		14 R.	34 R.	20 R.	24 R.
Tempelburg	3 R. 20 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	21 R.	16 R.	30 R.		
Kreppenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Pris	4 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	21 R.		16 R.	42 R.		12 R.
Vahn		36 R.	24 R.	23 R.		16 R.			20 R.
Mastow		34 R.	23 R.	21 R.					
Dader									
Nangardken									
Wlathe	Haben	nichts	eingesandt						
Edzin									
Wolsin									
Zantow									
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	20 R.		14 R.	24 R.		
Bierenwalde	Hat	nichts	eingesandt			16 R.	26 R.		16 R.
Belgarde	4 R.	44 R.	23 R.	19 R.	24 R.	14 R.	26 R.		
Wegenwalde	3 R. 12 gr.	36 R.	20 R.	18 R.	20 R.	18 R.	32 R.	26 R.	18 R.
Edzin	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.		13 R.	24 R.		
Mügenwalde									
Wöllis	Haben	nichts	eingesandt						
Mummelsburg									
Schlawe d. L. S.									
Stolpe									
Lauenburg	Hat	34 R.	24 R.	20 R.		12 bis 15 R.			24 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.